



Landesärztekammer
Rheinland-Pfalz

TÄTIGKEITSBERICHT

der Landesärztekammer
Rheinland-Pfalz



2025





- 3 Vorwort
- 4 Aufgaben & Struktur der Landesärztekammer
- 5 Vertreterversammlung
- 7 Gedenken
- 8 Vorstandsbericht
- 11 Hauptgeschäftsführung
- 12 Rechtsabteilung
- 13 Pressestelle
- 14 Ärztliche Referenten
- 15 Buchhaltung
- 16 Ethik-Kommission
- 18 Weiterbildung
- 20 Schlichtungsausschuss
- 22 Ausschüsse
- 24 Ärztliche Ausbildung/Studium
- 25 Akademie
- 26 Ombudsstelle
- 27 Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte Rheinland-Pfalz
- 28 Ärzteversorgung
- 29 Landesärztekammer in Zahlen
- 32 Organigramm
- 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesärztekammer
- 35 Impressum

Folgen Sie uns!



2025

VORWORT

Präsidium



Dr. Günther Matheis

Liebe Leserinnen und Leser,

stetiger Wandel gehört zu unserem Leben dazu. Aktuell erleben wir einen spannenden historischen Umbruch, der tiefgreifende Veränderungen in allen politischen Bereichen und damit einhergehend auch auf dem gesundheitspolitischen Feld mit sich bringt. Diese Veränderungen haben uns im Jahr 2025 in allen Lebensbereichen – beruflich und privat – herausgefordert. Angesichts des Fachkräftemangels, des demografischen Wandels oder der Unterfinanzierung vieler Bereiche erscheinen diese Herausforderungen zunächst nicht beherrschbar. Doch genau das ist unser Ansporn: Wir wollen unser Gesundheitssystem aktiv mitgestalten und unsere Kammermitglieder bestmöglich unterstützen. Gemeinsam können wir Lösungen entwickeln, um den Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich zu begegnen.

Paradigmatisch möchte ich für die Ärzteschaft einige benennen:

Die demografische Entwicklung in der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft geht weiterhin in Richtung Überalterung. Der Anteil der älteren Ärztinnen und Ärzte hat auch 2025 weiter zugenommen, und der Anteil der jungen Ärztinnen und Ärzte reicht bei Weitem nicht aus, um die Lücke zu schließen, die sich bereits jetzt auftut und immer größer werden wird, wenn die Älteren in Ruhestand gehen. Wir haben im Land immanent unterversorgte Gebiete, es gibt immer mehr Regionen, in denen frei werdende Praxissitze nur schwer wiederbesetzt werden können.

Wir als Landesärztekammer sind bereit, die Pflege in ihrem Bemühen um bessere Arbeitsbedingungen zu unterstützen und bieten unsere Zusammenarbeit an. Wir befürworten eine Delegation bestimmter Aufgabebereiche im Sinne eines Teamworking, sind aber gegen eine Substitution von Tätigkeiten, die der ärztlichen Profession vorbehalten sind. Es hat keinen Sinn, eine weitere Entscheidungsebene in der Versorgung zu etablieren, bei der nicht klar ist, wer die Verantwortung für Diagnose, Indikationsstellung, Aufklärungsgespräche und Therapieentscheidungen übernimmt, wer für Fehler haftet und die Kosten der Haftpflichtversicherung übernimmt. Diese Grundsätze sind wesentliche Merkmale unserer Freiberuflichkeit, stehen unter Arztvorbehalt und prägen das Berufsbild des Arztes.

Digitalisierung ist ein komplexes Thema und sie betrifft uns alle. Digitalisierung beschränkt sich keineswegs nur auf die Frage: Welche technischen Schnittstellen brauchen wir wo, um uns miteinander zu vernetzen? Digitalisierung ist mehr. Es ist ein Prozess – egal, ob privat oder im beruflichen Alltag. Wir müssen deshalb bereit sein, uns digitale Kompetenzen anzueignen. Dafür müssen wir Digitalisierung auch in der Bildung verankern. Dazu gehört eine Institutionalisierung mit entsprechenden Lehrstühlen. In anderen Ländern geschieht dies bereits.

Als Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ist es uns wichtig, vorausschauend Weichen zu stellen, damit ärztliche Versorgung weiterhin auf hohem Niveau erfolgen kann. Hierfür wird es keinen generellen Königsweg oder gar nur eine einzige Lösung geben. Viele kleine Bausteine sind nötig, um einen Weg zu finden. Wir müssen gemeinsam mit allen Partnern an vielen Stellschrauben drehen, damit sowohl die haus- als auch die fachärztliche Versorgung auf dem Land und in der Stadt sichergestellt bleiben. Dafür setzen wir uns ein. Unsere soziale Verantwortung als funktionale Selbstverwaltung nehmen wir sehr ernst, damit auf eine gute Gesundheitsversorgung auch weiterhin Verlass sein wird.

Dr. Günther Matheis,
Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

AUFGABEN & STRUKTUR DER LANDESÄRZTEKAMMER



Der Eltzer Hof ist Heimat der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und damit Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft.

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie nimmt die ihr durch den Landgesetzgeber übertragenen Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung wahr und ist die Interessenvertretung der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft. Damit vertritt sie die Ärzteschaft gegenüber der Politik und Öffentlichkeit und wirkt wesentlich bei gesundheitspolitischen Fragestellungen im Gesundheitswesen mit.

Zu den Kernaufgaben gehören die Regelung und Überwachung der ärztlichen Berufsausübung durch die Berufsordnung, die Förderung und Regelung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie die Sicherstellung der medizinischen Qualität.

Die Überprüfung und Einhaltung berufsethischer Standards bei medizinischen Studien gehören ebenso wie die Beratung ihrer Mitglieder bei beruflichen Anliegen zu den Aufgaben.

Zudem setzt sie sich für die Belange der Mediziner und Patienten ein.

Alle berufstätigen Ärzte, gleich ob angestellt, beamtet oder niedergelassen, müssen Mitglieder der Kammer sein. Die Landesärztekammer hat für ein gedeihliches Verhältnis der Kammermitglieder untereinander zu sorgen.

Die hierfür erforderlichen Satzungen wie Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Fortbildungssatzung, Satzung der Ethik-Kommission und andere erlässt die Vertreterversammlung als höchstes Gremium der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft.

Mit ihren 80 von den Mitgliedern gewählten Vertretern aus den Wahlbezirken Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier berät und entscheidet sie außerdem über den Haushalt und den Jahresabschluss, benennt Beisitzer für das Berufsgericht und wählt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Beide Gremien sind für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Neben den zuvor genannten Aufgaben der Selbstverwaltung nimmt die Landesärztekammer weitere Aufgaben anstelle des Staates wahr, die ihr zum Beispiel per Gesetz übertragen sind, wie zum Beispiel den ärztlichen Strahlenschutz, den Ausschuss für freiwillige Kastration oder die Genehmigungsbehörde nach § 121a SGB V im Rahmen der Reproduktionsmedizin.

Die Landesärztekammer unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes: Alle Satzungen, der Haushaltsplan und die Jahresrechnung bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Ministerium.



Die Vertreter tagen im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft.

Die 8. Sitzung der 15. Vertreterversammlung

Bestimmendes Thema der Vertreterversammlung im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft war am 7. Mai die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), mit der privatärztliche Leistungen abgerechnet werden. Weitgehend unstrittig war, dass eine Novellierung nötig ist, da es in den meisten Bereichen seit Jahrzehnten, ungeachtet von Inflation und technischer Weiterentwicklung, keine Änderung mehr gegeben hat. Mehr als zehn Jahre hatte die Bundesärztekammer mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und der Beihilfe über eine Novellierung der GOÄ verhandelt.

Von einer neuen GOÄ soll besonders die sprechende Medizin profitieren, also zum Beispiel Psychiater oder Kinder- und Hausärzte. Die Fachärzte, die in größerem Maße technische Leistungen abrechnen, sahen sich benachteiligt, ohne dass sie jedoch die Notwendigkeit bestritten, dass die sprechende Medizin auskömmlicher honoriert wird. Der Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie betonte etwa, man habe in den vergangenen 30 Jahren fast 60 Prozent der Gelder verloren und forderte in einem Antrag, die Novelle auf dem Deutschen Ärztetag nicht zu beschließen, sondern weiter zu verhandeln. Es folgte eine lange, aber betont sachliche Debatte. Die rheinland-pfälzischen Delegierten der VV für den Ärztetag konnten somit alle Argumente und Einwände aufnehmen und in ihre Abstimmungsentscheidung in Leipzig aufnehmen.

Über den Kompromiss sollte also der Ärztetag in Leipzig befinden. Mit überwältigender Mehrheit beauftragte der Ärztetag den Vorstand der Bundesärztekammer, „die Gespräche mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) auf Basis der vorliegenden Entwürfe abzuschließen und die Entwürfe gemeinsam mit dem PKV-Verband an die neue Bundesgesundheitsministerin Nina Warken zu übergeben, die damit die Novellierung der GOÄ einleiten sollte.“

Weiteres großes Thema auf der VV am 7. Mai 2025 war die veränderte Sicherheitslage in Deutschland infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Bedeutung für das Gesundheitssystem sowie die zivil-militärische Zusammenarbeit, die in Rheinland-Pfalz aufgrund der großen Militäreinrichtungen der Bundeswehr sowie der US-Army auf „traditionell guten“ Fundamenten steht, wie Landesärztekammerpräsident Dr. Günther Matheis betonte. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution forderte die Vertreterversammlung der Landesärztekammer die Bundesregierung dazu auf, die gesundheitliche Versorgung von Soldatinnen und Soldaten stärker in den Blick zu nehmen. Für die Erkrankten und Verwundeten sei demnach ein Versorgungsniveau bereitzuhalten, das in Analogie zum Heilverfahren im Sozialgesetzbuch VII steht, da eine Einsatzkrankung oder eine Kriegsverletzung der Berufserkrankung oder dem Berufsunfall gleichzusetzen sei.

VERTRETERVERSAMMLUNG



Vizepräsident San.-Rat Dr. Michael Fink berichtet vom Symposium in Oranienstein zur ambulanten medizinischen Versorgung im Krisenfall, links Präsident Dr. Günther Matheis, rechts Vizepräsident San.-Rat Dr. Bernhard Lenhard.

Die 9. Sitzung der 15. Vertreterversammlung

Einen kritischen Blick haben die Ärztinnen und Ärzte der Vertreterversammlung am 1. Oktober auf die Apothekerreform, die Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die elektronische Patientenakte (ePA) und weitere Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung geworfen. Einig waren sich die Vertreterinnen und Vertreter, dass es einen dringenden Handlungsbedarf bei den Finanzen der GKV gibt. Der stetige Anstieg an Leistungsausgaben, aber auch an Verwaltungskosten, manövriere die GKV in eine schwierige Lage. Besonders versicherungsfremde Leistungen wie das Bürgergeld könnten nicht länger von der GKV gestemmt werden. Kritisch sei zudem die angekündigte Apothekenreform zu beobachten: Gesundheitsministerin Nina Warken habe den Apothekern versprochen, dass künftig auch verschreibungspflichtige Medikamente ohne ärztliche Verordnung abgegeben werden dürfen, beispielsweise Arzneien bei Chronikern oder Antibiotikum bei einfachen Harnwegsinfekten – doch dafür sei eine ärztliche Qualifikation dringend notwendig, damit beispielsweise Wechselwirkungen mit anderen Medikationen beachtet werden können. Zudem soll auch die Impfmöglichkeit in den Apotheken ausgeweitet werden. In einem gemeinsamen Brief mit mehreren Ärzteverbänden hatte die Bundesärztekammer in einem offenen Brief an die Gesundheitsministerin bereits ihre Bedenken geäußert.

Auch die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) beschäftigte die Vertreter. Der offizielle Starttermin am 1. Oktober 2025, seitdem Ärztinnen und Ärzte die ePA verpflichtend füllen müssen, sei wieder geprägt gewesen von Systemüberlastungen bei der Gematik. Auch die Krankmeldungen über die Telematik laufe immer noch nicht reibungslos, was zu Mehrarbeit in der Praxis führe.

Zur Sitzung ist den Vertreterinnen und Vertretern der Haushaltentwurf 2024 ausführlich vorgestellt worden. Die Vertreterversammlung genehmigte einstimmig bei zwei Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag für 2026 in der vorliegenden Form. Satzungsgemäß war auch der Hebesatz für die Kammerbeiträge festzulegen. Der Finanzprüfungsausschuss sowie der Vorstand schlugen vor, den Hebesatz von 21 Prozent (= Beitragssatz 0,21 Prozent) für 2026 beizubehalten. Die Vertreterversammlung folgte dem Vorschlag und beschloss einstimmig, den Hebesatz beizubehalten.

Auf der Tagesordnung stand darüber hinaus die Delegiertenwahl für den 130. Ärztetag, der vom 12. bis 15. Mai 2026 in Hannover stattfindet. Für den vertragsärztlichen Bereich sind sechs und für den Krankenhaus-Bereich fünf Delegierte gewählt worden. Für den vertragsärztlichen Bereich sind dies: Dr. Jonas Fröhlich (P), Dr. Anja von Buch (K), dr.med.univ./Univ. Budapest Julia Hoppe (T), Dr. Walter Gradel (T), San.-Rätin Dr. Charis Eibl (P), Dr. Stephan Buchner (R). Für den stationären-/Krankenhaus-Bereich sind dies: Dr. Nico Abegunewardene (R), Dr. Claus Beermann (P), Dr. Sonja Dörr (R), Edeltraud Lukas (K), Dr. Mariza Oliveira Galvao (T).

Ärzterschaft weiht Gedenkstele ein

Am 1. Oktober hat die Landesärztekammer im Vorfeld der Sitzung der Vertreterversammlung in Gedenken an die während des Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz verfolgten und ermordeten jüdischen Ärztinnen und Ärzte eine Stele des Bildhauers Karlheinz Oswald im Eltzer Hof eingeweiht. Hygieia, Göttin der Gesundheit, hält eine leidende Frau im Arm: Panakeia. Sie, Hygieias Schwester, steht stellvertretend für die Opfer.

An der Stele ist eine Gedenktafel mit Namen der Opfer angebracht. Der Arbeitskreis Jüdisches Bingen hatte vorab im Auftrag der Landesärztekammer Schicksale jüdischer Ärztinnen und Ärzte während

der NS-Zeit recherchiert. „Jetzt haben wir mit der Stele und der Gedenktafel einen würdigen Gedenkort für die Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz geschaffen, der an das geschehene Unrecht dauerhaft erinnert“, sagte Dr. Günther Matheis, Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz.

Auch in der aktuellen Lage sei es wichtiger denn je, Position zu beziehen. „Wir Ärzte sind dazu verpflichtet, Stimme zu ergreifen gegen jeglichen Antisemitismus, unabhängig davon, aus welcher politischen oder religiös-kulturellen Richtung dieser propagiert wird.“

Der langjährige ehemalige Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekam-

mer, Dr. Helmut Peters, betonte in seiner Rede, dass sich die Ärzteschaft jahrzehntelang schwergetan habe mit der Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte. Viele deutsche, nicht-jüdische Ärzte hätten sich durch Gräueltaten an jüdischen Mitbürgern zu Komplizen des mörderischen Naziregimes gemacht, sich nach Kriegsende ihrer Verantwortung entzogen, weiter praktiziert und sogar ehrenvolle Positionen in der verfassten Ärzteschaft bekleidet. „Es ist wichtig, dass diese Ungeheuerlichkeiten dargestellt sowie die nationalsozialistischen Verbrechen an jüdischen Ärzten und Patienten aufgearbeitet und präsent gehalten werden“, sagte Peters.

Gleichzeitig mit der Einweihung der Stele wurde in einer Feierstunde die Ausstellung „Fegt alle hinweg ...“ von Dr. Hansjörg und Ursula Ebell eröffnet, die im Oktober im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft zu sehen war. Mit 30 exemplarischen Einzelporträts würdigt die Wanderausstellung Schicksale verfolgter und ermordeter Mediziner während der NS-Zeit.

Die Feierstunde am 1. Oktober fiel fast genau auf einen historischen Tag: Am 30. September 1938 entzogen die Nazis allen jüdischen Ärztinnen und Ärzten die Approbation. Bis dahin waren viele jüdische Ärztinnen und Ärzte bereits ins Exil getrieben worden oder hatten Suizid begangen. Für die verbliebenen Mediziner bedeutete der Entzug der Approbation die endgültige Zerstörung der beruflichen Existenz.

Christopher Schäfer, Michaela Kabon
Pressereferenten



Von links: Die Kuratoren der Ausstellung, Dr. Hansjörg Ebell und Ursula Ebell, Festredner Dr. Helmut Peters, Bildhauer Karlheinz Oswald und Landesärztekammerpräsident Dr. Günther Matheis.



Die Ausstellung „Fegt alle hinweg ...“ zeigt auf 30 Schautafeln in exemplarischen Einzelporträts Schicksale verfolgter und ermordeter Mediziner.



Vizepräsident San.-Rat Dr. Michael Fink,
Präsident Dr. Günther Matheis,
Vizepräsident San.-Rat Dr. Bernhard Lenhard (von links)

Als Landesärztekammer nehmen wir innerhalb der funktionalen Selbstverwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz eine bedeutende Rolle ein. Wir haben seit 2024 zusammen mit der Bezirksärztekammer Rheinhessen und der Akademie für Ärztliche Fortbildung ein neues Zuhause, nämlich den Eltzer Hof, in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Aufsichtsministerium im administrativen Areal der Landeshauptstadt bezogen. Zum anderen waren wir im Mai 2024 Gastgeber des Deutschen Ärztetages in Mainz. Wir wirken aktiv am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess im Land und auch darüber hinaus mit und entwickeln Perspektiven für eine bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik.

Beides unterstreicht den stetigen iterativen Prozess der gewachsenen berufs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung unserer Körperschaft im Land. Der Eltzer Hof – inzwischen bekannt als: das Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft – bietet mit seinen Veranstaltungsflächen mittlerweile einen bedeutenden Anlaufpunkt für viele Partner im gesundheitspolitischen Raum. Und damit sorgt der Ort aufgrund der kurzen Wege natürlich auch für den stetigen Austausch mit den politisch Verantwortlichen. Das Zusammenwirken mit der Akademie für Ärztliche Fortbildung und deren Förderverein hat durch diesen Umstand einen wesentlichen Schub nach vorne erfahren. Zahlreiche Veranstaltungen stärken die Netzwerkstruktur in der Fortbildung, aber besonders auch im politisch institutionellen Raum.

Im Foyer des Hauses haben wir in diesem Jahr eine Gedenkstele für die im Nationalsozialismus verfolgten jüdischen Kolleginnen und Kollegen eingeweiht. Wir wollten damit ein Zeichen setzen. Die rheinland-pfälzische Ärzteschaft versichert allen jüdischen Kolleginnen und Kollegen und allen Jüdinnen und Juden ihre uneingeschränkte Solidarität. Hass und Antisemitismus haben keinen Platz in Deutschland und besonders nicht in jedweden medizinischen Einrichtungen.

Die Landesärztekammer ist unmittelbar an der Krankenhausplanung im Land beteiligt. Vor dem Hintergrund der Krankenhausstrukturreform ist dieser Umstand umso wichtiger, da sich die Versorgungslandschaft ändern wird. Es wird nicht mehr möglich sein, dass jede Einrichtung einen beliebigen Angebotskatalog an medizinischen Leistungen für sich reklamiert. Die Zuordnung von Leistungsgruppen wird in einem Expertengremium besprochen, in welchem die Kammer vertreten ist. An dieser Stelle wird immer wieder die essenzielle Bedeutung der ärztlichen Weiterbildung im Kontext der Strukturreform in die Diskussion eingebracht.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit wurde durch die Berufung des Präsidenten in den ministeriellen Ethikbeirat nochmals vertieft.

Wir gehören seit langem dem Landesverband der Freien Berufe an. Was bedeutet der Terminus freier Beruf? Die Legaldefinition sagt: Die freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt. Zur Charakteristik der freien Berufe gehören Professionalität, Gemeinwohlverpflichtung, Selbstkontrolle und Eigenverantwortlichkeit. Gerade wir Ärztinnen und Ärzte sind damit die größte Gruppe unter den freien Berufen. Freiberuflichkeit hat nichts mit Selbstständigkeit zu tun. Ärztinnen und Ärzte üben ihren Beruf frei aus. Sie sind

ausschließlich dem Wohl ihrer Patienten verpflichtet. Dies gilt unabhängig davon, ob sie ihre Tätigkeit selbstständig oder angestellt, ambulant oder stationär ausüben. Der Gesetzgeber hat deshalb in der Bundesärzteordnung festgelegt: „Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe; er ist seiner Natur nach ein freier Beruf.“ Eine identische Formulierung findet sich in der Berufsordnung unserer Landesärztekammer.

Die daraus resultierende Netzwerkstruktur zu Juristen, Steuerberatern, Ingenieuren und anderen ist für uns eine wichtige Stellgröße gemeinsamen Handelns auf landespolitischer Ebene. Wir sind Kooperationspartner beim Jahresempfang der Wirtschaft. Diese Veranstaltung ist die größte ihrer Art in Deutschland, sie festigt unsere Kontakte im Land und auch überregional.

Die Landesärztekammer, vertreten durch den Präsidenten und die beiden Vizepräsidenten, ist Mitglied oder Kooperationspartner zahlreicher Institutionen, die im weiteren Sinne in Rheinland-Pfalz für die Gesundheitsfürsorge oder die Weiterentwicklung zukunftsweisender Ideen Mitverantwortung tragen. Alle können hier nicht genannt werden. Beispielhaft herausstellen möchten wir die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP): ein Netzwerk aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Gerade unser Bundesland mit großen ländlichen Räumen braucht multiprofessionelle Impulsgeber unterschiedlicher Provenienz zur Standortsicherung. Wir bringen uns permanent in die Diskussion ein und haben dadurch stabile Kontakte über die ärztliche Profession hinaus ins Land hinein.

Schon immer haben wir großen Wert auf die Pflege der zivil-militärischen Zusammenarbeit gelegt. Angesichts der immer klarer erkennbar werdenden Zeitenwende haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Bundeswehr deutlich intensiviert. Die Stärkung der Resilienz unseres Gesundheitswesens betrifft alle

Bereiche der Gesundheitsversorgung und des Zivilschutzes, auch unter Einbezug der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Entsprechend müssen die Verantwortlichkeiten in einem abgestimmten, verbindlichen Stufenplan festgelegt werden, der unter Einbeziehung der ambulanten Strukturen über eine erweiterte Regelversorgung bis hin zur Versorgung im Kriegs- und Katastrophenfall reicht. Wir stehen zu diesen Themen im regelmäßigen Austausch mit der Führungsebene des Sanitätsdienstes der Bundeswehr.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesärztekammern Rheinland-Pfalz, Hessen und des Saarlandes im September bereits zum dritten Mal zusammen mit der Bundeswehr ein Symposium zur medizinischen Versorgung unter Verteidigungsbedingungen veranstaltet. Wir müssen uns gedanklich auf Unvorhersehbares vorbereiten. Wir brauchen ein Bewusstsein im Sinne einer mentalen Vorbereitung für die eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Dies alles darf nicht erst im Krisenmoment einsetzen.

Ein ganz besonderes Anliegen stellt für uns das Thema Organspende dar. Aus der engen Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) resultieren zahlreiche Veranstaltungen für Krankenhäuser, Transplantationsbeauftragte und andere Beteiligte. Dieses gemeinsame Engagement wird seitens des Ministeriums nachhaltig unterstützt. Als Mitglied der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer und Mitglied im Stiftungsrat der DSO wirkt der Präsident der Landesärztekammer proaktiv bei der Förderung dieses wichtigen Anliegens mit. Dazu zählen natürlich auch Anhörungen im Deutschen Bundestag bei bestimmten Gesetzesvorhaben und die Koordinierung der BÄK-Gremien als Schnittstelle zum Vorstand, die in den Themenkomplex hineinwirken.

Die Landesärztekammer ist in fast sämtlichen Gremien der Bundesärztekammer (BÄK) aktiv beteiligt. Die Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls aller in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte und ihre Beratung und Unterrichtung bei wichtigen Vorgängen für Ärzte auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des sozialen Lebens steht im Mittelpunkt der Arbeitsgemeinschaft der 17 deutschen Ärztekammern.

Einige wichtige Stellgrößen seien benannt. Der Präsident ist der Finanzbeauftragte des Vorstandes der BÄK. Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Mittelfristige Finanzplanung der BÄK und Vorsitzende der Arbeitsgruppe Kaufmännische Geschäftsführungen. Die neue Musterfortbildungsordnung der BÄK wurde unter rheinland-pfälzischem Vorsitz in der Ständigen Konferenz Ärztliche Fortbildung der BÄK erarbeitet und ist mittlerweile flächendeckend in fast sämtlichen Landesärztekammern verabschiedet. Der Ausschuss Stationäre Versorgung der BÄK wird vom Präsidenten mitverantwortet. Im Zuge der Krankenhausstrukturreform gewinnt dieses Gremium im Jahr 2026 zunehmend an Bedeutung.

Zusammenfassend sei auf ein Editorial des rheinland-pfälzischen Ärzteblattes verwiesen, das im April 2019 durch den Autor publiziert wurde und an dem sich bis zum heutigen Tage inhaltlich nichts geändert hat:

Die Selbstverwaltung der freien Berufe, also die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten von Körperschaften durch selbstverantwortliche eigene Organe und unabhängig von Weisungen übergeordneter staatlicher Behörden, aber unter Staatsaufsicht hinsichtlich Rechtmäßigkeit der Verwaltungsmaßnahmen, ist nach gängigem Rechtsverständnis kein Relikt der Vergangenheit, sondern eine wesentliche Errungenschaft unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist auch wesentlicher Bestandteil der sozialen Sicherung in Deutschland. Für die Kammern gilt: Mit ihrer Einrichtung hat der Staat einen Teil seiner Aufgaben in die Hand der Angehörigen des freien Berufes gegeben. Die Kammer habe nun die Aufgabe, diese Freiheit zu nutzen und zu verteidigen, gleichzeitig aber auch die Rechte und Pflichten der Mitglieder festzulegen, so Paul Kirchhoff, ehemals langjähriger Verfassungsrichter. Der Blick auf die Entstehungsgeschichte weist auch den Weg in die Zukunft.

Dr. Günther Matheis
Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

VORSTANDSMITGLIEDER

Präsidium

Dr. Günther Matheis, Präsident
San.-Rat Dr. Michael Fink, Vizepräsident
San.-Rat Dr. Bernhard Lenhard, Vizepräsident

Beisitzer

Dr. Claus Beermann, Dr. Sonja Dörr, San.-Rätin Dr. Charis Eibl,
Dr. Walter Gradel, San.-Rat Dr. Hans-Dieter Grüninger, Dr. Norbert Kaul,
Dr. Hans-Otto Koderisch, Dr. Karlheinz Kurfeß, San.-Rat Werner Leibig,
Edeltraud Lukas, Dr. Ulrich Strecker, Dr. Christel Werner



Silvia Kissel und Dr. Jürgen Hoffart

Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen haben gezeigt, dass sich die Kammer nicht nur als verlässliche Verwaltung versteht, sondern als gestaltende Organisation in einer sich wandelnden Umgebung. Gerade unsere überschaubaren Strukturen und flachen Hierarchien erweisen sich in dieser Zeit als großer Vorteil. Sie ermöglichen schnelle Reaktionsmöglichkeiten durch kurze Entscheidungswege und erzeugen damit effiziente Ergebnisse. Wir befinden uns mitten in einem Transformationsprozess geprägt von Digitalisierung, neuen Erwartungen und sich ständig veränderten Bedingungen. Diese Dynamik fordert einen ständigen Austausch und die Betrachtung der Prozesse, um Anpassungen und Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Im Frühjahr waren wir Gastgeber des bundesweiten Erfahrungsaustauschs der Bundesärztekammer (BÄK) im Bereich der Weiterbildung, an dem über 100 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus allen Ärztekammern teilgenommen haben. Im Herbst folgte die zweitägige Klausurtagung der AG „IT“ der BÄK. Ebenfalls im Herbst wurde im Foyer des Eltzer Hofs eine Stele eingeweiht, die an die Ermordung und Vertreibung von deutschen Ärztinnen und Ärzten jüdischen Glaubens während der Zeit des Nationalsozialismus erinnert.

In Vorbereitung der nach 15 Jahren wieder durchgeführten „Evaluation Weiterbildung“ waren wir in einem intensiven Austausch mit Weiterbildern und Ärztinnen/Ärzten in Weiterbildung. Die Evaluation dient dazu, einen aktuellen und ehrlichen Blick auf die Qualität der ärztlichen Weiterbildung in Rheinland-Pfalz zu

werfen. Ziel ist es, daraus konkrete Impulse für eine moderne, praxisorientierte und solide Weiterbildung abzuleiten und als Kammer zu unterstützen.

Darüber hinaus beschäftigte uns auch die Anerkennung ärztlicher Qualifikationen aus dem Ausland. Die politischen Bestrebungen, Anerkennungsverfahren stärker zu zentralisieren und zu beschleunigen, um dem Ärztemangel zu begegnen, bewerten wir differenziert. Qualitätssicherung, Patientensicherheit und fachliche Standards müssen gewahrt bleiben. Deshalb müssen nachvollziehbare und etablierte Verfahren sowie eine intensive fachliche Begleitung sichergestellt sein. Dies ist für eine erfolgreiche und dauerhafte Integration internationaler Ärztinnen und Ärzte in das deutsche Versorgungssystem zwingend erforderlich.

Der regelmäßige Austausch mit dem Gesundheitsministerium und weiteren Akteuren des Gesundheitssystems dient zur Mitgestaltung tragfähiger Lösungen in zentralen Fragen, die von der Nachwuchsgewinnung über die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung bis hin zu den Auswirkungen der Krankenhausreform reichen.

Neben der Arbeit auf Landesebene sind wir auch auf Bundesebene in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen aktiv, unter anderem in der Ständigen Konferenz (SKO) der Geschäftsführungen der Landesärztekammern, der SKO Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte, der AG „Mittelfristige Finanzkommission“ und der Finanzkommission der Bundesärztekammer sowie der AG „Kaufmännische Geschäftsführer (Vorsitz), AG „IT“ etc.

Dr. Jürgen Hoffart
Hauptgeschäftsführer

Silvia Kissel
Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin



Der Bereich Recht nahm im Berichtszeitraum ein breit gefächertes und in seiner Komplexität weiter zunehmendes Aufgabenspektrum wahr. Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die rechtliche Beratung der Kammerorgane, der Geschäftsführung sowie der Fachabteilungen in sämtlichen kammerrelevanten Rechtsgebieten.

Aufgabe der Ärztekammern ist es unter anderem, die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten der Mitglieder zu überwachen, auf ein geordnetes Verhältnis der Mitglieder zueinander hinzuwirken und bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Dritten zu vermitteln.

Die Rechtsfragen, die uns von Mitgliedern erreichen, haben eine hohe Spannweite. Diese betreffen regelmäßig Fragen der Schweigepflicht und der Niederlassung. Stark zunehmend sind Fragestellungen und Beschwerden zur Telemedizin und damit zusammenhängenden „Versorgungsangeboten“ gewerblicher Akteure. Regelmäßig kann Mitgliedern entweder geholfen oder der richtige Weg zur Hilfe aufgezeigt werden. Im umfangreichen Regelungsdschungel des deutschen Gesundheitswesens ist ein Lotse oft unerlässlich.

Ein Schwerpunkt ist auch die Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der Berufsaufsicht.

Es zeigt sich als gesamtgesellschaftliches und durch die Pandemie verstärktes Phänomen eine zunehmende Unzufriedenheit, Ungeduld und teils auch verbale Aggressivität von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber unseren Mitgliedern, häufig verbunden mit Hilflosigkeit oder kommunikativen Defiziten. Zugleich tragen jedoch auch Defizite im sachlichen und professionel-

len Umgang mit Patientenkritik seitens der Ärztinnen und Ärzte selbst – auch im ärztlichen Miteinander – zu Konflikten bei.

Dies erklärt unter anderem, weshalb die Zahl der bei den Kammern eingehenden Beschwerden gleichbleibend auf einem hohen Niveau ist. Die größte Anzahl an Beschwerden kann befriedet werden oder erliegt sich gütlich. Diese Summe exakt über alle Ärztekammern in Rheinland-Pfalz zu beziffern, ist nicht möglich – sie ist jedoch im Bereich der Tausende im Berichtszeitraum zu verorten.

Aus einigen Beschwerden entwickelt sich ein berufsrechtliches Verfahren. Im Jahr 2025 waren es circa 50 Verfahren. Diese reichen von gravierenden ärztlichen Verstößen gegen die Berufsordnung bis hin zu Meldeverstößen.

Daneben erfolgt durch die Rechtsabteilung die Beratung des Vorstandes, der Vertreterversammlung, der Ausschüsse und Kommissionen sowie der gesamten Verwaltung zu einschlägigen juristischen Themenfeldern und der allgemeinen Verwaltungsorganisation. Dazu gehört auch eine enge Begleitung der Digitalisierung der Verwaltungsorganisation.

Ferner wird die Entwicklung und Gestaltung der rechtlichen Grundlagen für die Kammer und ihre Mitglieder eng betreut. Diese Tätigkeit setzt sich auf Bundesebene in entsprechenden Gremien der Bundesärztekammer wie etwa in der Ständigen Konferenz der Rechtsberater fort.

Christian Wächter
Syndikusrechtsanwalt





Michaela Kabon und
Christopher Schäfer

Ärzteblatt

Das Ärzteblatt Rheinland-Pfalz ist das offizielle Mitteilungsorgan der Landesärztekammer. Jeweils zum Monatsbeginn erschien das Ärzteblatt mit wechselndem Themenschwerpunkt. Über die Auswahl der Themen entscheidet die jährlich mehrfach tagende Redaktionskonferenz. Das Ärzteblatt bietet auch Raum, eigene Veranstaltungen, Vorhaben anzukündigen und Stellung zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen zu beziehen. 2025 wurden zwölf Hefte mit insgesamt 580 Seiten veröffentlicht.

Social Media

Anfang des Jahres hat die Landesärztekammer ihr Social-Media-Angebot deutlich ausgeweitet: Seit dem 4. Februar informiert die Pressestelle regelmäßig auf zwei neuen Kanälen: LinkedIn und Instagram. Bereits seit 2014 gibt es eine Facebookseite.

Presseanfragen

2025 beantwortete die Pressestelle, die auch Mitglied der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer ist, über 100 Presseanfragen, vermittelte Interviews und lieferte Zahlen aus der Statistik. Thematisch ging es vermehrt um sexuelle Übergriffe von Ärzten und Gewalt gegen Ärzte, die Ombudsstelle und die Cannabis-Teil-Legalisierung. Zu Letzterem und weiteren Themen wurden zudem Pressemitteilungen veröffentlicht, die sich auch auf der Homepage befinden.

Fachtagungen

Konfliktbewältigung in Notaufnahmen und Arztpraxen

In Kooperation mit der Hochschule der Polizei lud die Landesärztekammer erneut zur Fortbildungsveranstaltung ein, um Klinik- und Praxismitarbeiter für Krisensituationen bei Gewalt stark zu machen. Die Veranstaltung fand an zwei Terminen (25. März und 6. November) direkt in den Trainingsräumen der Hochschule der Polizei am Standort Hahn statt. Die Nachfrage übersteigt regelmäßig die Zahl der verfügbaren Seminarplätze.

Post-Covid

Mehr als 200 Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen kamen am 26. März zur Post-Covid-Fachtagung im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft zusammen. Dazu gab es wissenschaftliche Fachvorträge, praktische Erfahrungsberichte und viel Raum für Diskussion, Vernetzung und Austausch.

Krankenhausreform

Zur Fachtagung am 12. November gaben Experten einen Einblick in den aktuellen Stand der Krankenhausplanung, welche Rolle dabei das ärztliche und das pflegerische Personalbemessungssystem spielt und wie sich die Reform auf die Weiter- und Fortbildung auswirkt. Darüber diskutierten Ärzteschaft, Pflegepersonal und Klinikverwaltung gemeinsam.

Adipositas

„Systemsprenger Adipositas: Versorgung und Folgeerkrankungen im Fokus“: So lautete der Titel der Fachtagung „Gesundheitspolitischer Impuls (GPI) Rheinland-Pfalz“, die am Mittwoch, 3. Dezember, im Eltzer Hof stattfand.

Sommerfest

Rund 150 Gäste aus Politik, ärztlicher Selbstverwaltung, Kammern sowie weitere wichtige Partner im Gesundheitswesen kamen am 11. Juni zum Sommerfest der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz. Es war das erste Sommerfest im Eltzer Hof nach dem Einzug in das Gebäude 2024.

Grippeschutzimpfaktion

Gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium hat die Landesärztekammer am 13. November eine öffentlichkeitswirksame Grippeschutzimpfaktion für Landtagsabgeordnete angeboten. Mehrere Ärzte der Kammer impften im Landtagsfoyer.

Michaela Kabon und Christopher Schäfer
Pressereferenten

Folgen Sie uns!





Die Ärztlichen Referenten kümmern sich um viele wichtige Themen. Unter anderem sind sie Ansprechpartner für die **Hämotherapie**: Die Qualitätssicherung im Bereich der Hämotherapie obliegt bundesweit den Ärztekammern. Zu diesem Zweck müssen alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige medizinischen Einrichtungen, die Blut und Blutprodukte verabreichen, einmal jährlich im Zeitraum Januar bis Februar einen von den Ärztekammern definierten Fragenkatalog beantworten und an die zuständige Ärztekammer senden. Diese Daten werden über ein Internetportal an die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz gemeldet und über ein kammereigenes Programm verarbeitet. Auffälligkeiten werden den Anwendern gemeldet und um Korrektur der Mängel in einer gesetzten Frist gebeten.

Zudem bieten die Ärztlichen Referenten **Hilfe für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte**: Ärztinnen und Ärzte mit einem drohenden oder bereits manifesten Problem mit Medikamenten, Alkohol oder illegalen Drogen können sich selbst hilfesuchend an die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz wenden. Dort wird dann alles getan, damit die Betroffenen kompetente Hilfe erhalten, um diese Problemlage möglichst rasch und nachhaltig zu überwinden. Auch Familienangehörige oder Patienten können sich melden, wenn sie befürchten, dass ein Arzt oder eine Ärztin ein Problem in diesem Bereich hat.

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz veranlasst nach einem Erstgespräch in der Regel ein Fachgutachten, das abklärt, ob eine Abhängigkeitserkrankung vorliegt und welche Maßnahmen zur Bewältigung der Erkrankung ergriffen werden müssen. Den Betroffenen wird bei der Therapie geholfen, aber es werden auch entsprechende Auflagen gemacht, damit die Erkrankung überwunden werden kann. Auch hier gilt: Das Angebot der Hilfe steht ganz im Vordergrund, sanktionierende Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn Hilfsangebote nicht wahrgenommen werden oder letztlich gescheitert sind. Am Ende steht im Falle des Scheiterns die Meldung an die Approbationsbehörde und gegebenenfalls das Ruhen oder der Entzug der Approbation durch diese.

Darüber hinaus sind die Ärztlichen Referenten in zahlreichen Ausschüssen vertreten, darunter unter anderem im Honorarausschuss und im Ausschuss Assistierte Reproduktion/Künstliche Befruchtung. Den Gerichten und anfragenden Privatpersonen sind sie bei der Suche nach ärztlichen Sachverständigen behilflich.

Dr. Günter Hock
Ärztlicher Referent



Buchhaltung/Beitrags- und Meldewesen

Das Sachgebiet besteht aus drei Bereichen. In der Buchhaltung werden alle buchhalterischen Belange sowie das gesamte Rechnungswesen bearbeitet. Auch die monatlichen Gehaltsabrechnungen werden in der Buchhaltung vor- und nachbereitet, bis diese letztendlich fristgerecht auf den Bankkonten der Mitarbeiter ankommen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Planung und Erstellung des jährlichen Haushaltsplans ein. Der Haushaltsvoranschlag wird etwa in der Mitte eines Jahres für das nächste Haushaltsjahr in Absprache mit der Hauptgeschäftsführung geplant. Hierzu werden Zahlen zusammengetragen, die im Anschluss von den Mitgliedern der Finanzkommission geprüft werden. Bei Zustimmung empfehlen sie dem Vorstand ebenfalls zuzustimmen und dies auch der Vertreterversammlung vorzuschlagen.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres werden die Erstellung der Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt. Hierzu werden alle Zahlen des Jahres zusammengetragen, aufbereitet und verwertet. Das Ergebnis hieraus wird dem Haushaltsplan gegenübergestellt und zeigt, wie gut die Landesärztekammer das Jahr über gewirtschaftet hat. Es erfolgt eine freiwillige Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer, welcher dann mit seinem Testat die ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt. Der Abschluss wird im Nachgang ebenfalls von der Finanzkommission geprüft und die Annahme dem Vorstand empfohlen. Dieser wiederum leitet den Jahresabschluss an die Vertreterversammlung weiter, mit der Empfehlung der Zustimmung und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Der Bereich Beitrags- und Meldewesen ist für die Mitgliederverwaltung und somit auch für die Erhebung des jährlichen Kammerbeitrags zuständig. Rechtsgrundlage ist hierfür das rheinland-pfälzische Heilberufsgesetz sowie die Beitragssatzung der Landesärztekammer. Mit Stichtag 1. Februar eines Jahres werden alle Ärzte, die zu diesem Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz gemeldet sind, schriftlich zur Abgabe ihrer Einkommensverhältnisse aufgefordert.

Sind alle Angaben korrekt, werden diese in ein entsprechendes Programm eingepflegt, der Beitrag berechnet und ein Bescheid für das Mitglied generiert. Dabei ist zwischen vorläufigen und endgültigen Bescheiden zu unterscheiden. Ein vorläufiger Bescheid wird erstellt, wenn das Mitglied noch keine Zahlen zum jeweiligen Bezugsjahr vorlegen kann. Es hat dann die Möglichkeit, die Einkommensverhältnisse von bis zu zwei Jahren zuvor zu melden. Das Mitglied ist verpflichtet, die endgültigen Zahlen des Bezugsjahres fristgerecht nach Beitragssatzung nachzureichen und erhält dann einen endgültigen Bescheid.

Insbesondere besteht bezüglich der Zahlungseingänge ein enger Austausch mit den Kolleginnen der Buchhaltung. Ebenso können gegebenenfalls auch Rücküberweisungen anfallen, wenn vorläufige Bescheide in endgültige Bescheide umgewandelt werden.

Des Weiteren stehen die Mitarbeiterinnen dieser Abteilung in engem Kontakt mit den vier Bezirksärztekammern in Rheinland-Pfalz, da dort die Daten in das Meldewesen einpflegt werden, auf die die Landesärztekammer zurückgreift.

Michaela Wittelsbach
Sachgebietsleitung





*Dr. Andrea Wagner und
Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel*

Forschung am Menschen ist erforderlich, um den medizinischen Fortschritt und die bestmögliche Behandlung von Patienten sicherzustellen. Aber medizinische Forschung kann nur unter Beachtung anerkannter forschungsethischer Prinzipien erfolgen. Dazu gehören insbesondere die informierte Einwilligung der betroffenen Personen, adäquate Ein- und Ausschlusskriterien, ein günstiges Nutzen-Risiko-Verhältnis sowie angemessene Maßnahmen zur Minimierung möglicher Risiken und Belastungen. Die Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes stellt das zentrale Dokument für medizinische Forschung am Menschen dar.

Es ist in Deutschland seit mehr als 40 Jahren Aufgabe der nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommissionen, die ethische Vertretbarkeit von Forschungsvorhaben zu bewerten. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, kommt der Unabhängigkeit von Ethik-Kommissionen eine besondere Bedeutung zu. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Schutz der Rechte, der Sicherheit und des Wohlergehens der Studienteilnehmenden im Mittelpunkt steht und Priorität vor möglichen wirtschaftlichen, institutionellen oder wissenschaftlichen Interessen hat. Ethik-Kommissionen leisten somit einen wichtigen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Forschung und schaffen Vertrauen in der Öffentlichkeit.

Die Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz wurde bereits 1980 gegründet und gehört somit zu einer der ältesten Institutionen ihrer Art. Sie hat die Aufgabe, medizinische Forschungsvorhaben zu bewerten, bei denen in die psychische oder körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen und ihre Kammermitglieder in Bezug auf die damit verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen zu beraten. Dazu gehören auch klinische Prüfungen mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika.

Die Ethik-Kommission besteht derzeit aus 79 Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vorstandes der Landesärztekammer von der Vertreterversammlung bestellt werden. Zu den Mitgliedern gehören Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Fachdisziplinen, Juristinnen und Juristen, Personen mit medizinethischer und medizintechnischer Expertise, Biostatistiker, Vertreter der Pflegeberufe und Laien. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Ethik-Kommission soll eine umfassende und ausgewogene Bewertung sichergestellt werden.

Den langjährigen Vorsitz der Ethik-Kommission hat Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel inne. Die Ethik-Kommission tagt circa alle zwei Wochen in Ausschüssen. Jedes einzelne Forschungsvorhaben wird sorgfältig nach den Kriterien wissenschaftliche Qualität, ethische Vertretbarkeit und rechtliche Zulässigkeit überprüft.

Die Ethik-Kommission verfügt über eine Geschäftsstelle, deren Mitarbeiterinnen für die Organisation der Aufgaben, die formale Prüfung von Antragsunterlagen sowie für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen zuständig sind. Geschäftsführende Ärztin ist Dr. Andrea Wagner.

Die Bundesärztekammer und der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (AKEK) haben am 15. Juni 2024 ein Verfahren zur bundesweiten Vereinheitlichung der berufsrechtlichen Beratung von Forschungsvorhaben beschlossen: „Eine Studie – ein Votum“. Für multizentrische Studien ist ein einziges Votum einer nach Landesrecht eingerichteten Ethik-Kommission ausreichend. Der Antrag auf berufsrechtliche Beratung ist bei der für den Gesamtstudienleiter zuständigen Ethik-Kommission einzureichen. Das Verfahren reduziert den Aufwand für Antragstellende, ohne die Beratungsqualität zu beeinträchtigen. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Forschungsstandort Deutschland geleistet. Seit dem Inkrafttreten der 15. Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz am 10. Oktober 2025 kann auch die hiesige Ethik-Kommission dieses Verfahren vollumfänglich umsetzen.

An dem Verfahren zur Bewertung klinischer Prüfungen mit Arzneimitteln dürfen nur Ethik-Kommissionen teilnehmen, die zuvor durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) registriert worden sind. Die hiesige Ethik-Kommission hat dieses Registrierungsverfahren bereits 2018 erfolgreich abgeschlossen. Seit dem Ende der Übergangsfrist am 31. Januar 2025 müssen alle klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln nach der EU-Verordnung 536/2014 durchgeführt werden. Eine große Herausforderung

stellen zum einen die engen zeitlichen Fristen dar, die teilweise nur wenige Kalendertage betragen. Zum anderen weist das elektronische EU-Portal technische Mängel auf, was zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Bearbeitung von Anträgen führt.

Mit Inkrafttreten des Medizinforschungsgesetzes am 1. Juli 2025 wurde auf Bundesebene eine spezialisierte Ethik-Kommission (SEK) für besondere Verfahren etabliert, die beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelt ist und deren Mitglieder vom Bundesgesundheitsministerium berufen werden. Die Bundesärztekammer und der AKEK, aber auch zahlreiche Fachverbände hatten im Vorfeld Bedenken geäußert, dass durch die organisatorische Ansiedelung beim BfArM die Unabhängigkeit der ethischen Bewertung gefährdet ist. Die Etablierung der SEK hat gravierende Auswirkungen auf die Arbeit der bestehenden Ethik-Kommissionen, da ein erheblicher Anteil von klinischen Arzneimittelprüfungen, vor allem innovative Studiendesigns und komplexe klinische Prüfungen, jetzt ausschließlich durch die SEK bewertet werden.

Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
Vorsitzender der Ethik-Kommission

Dr. Andrea Wagner
Geschäftsführende Ärztin der Ethik-Kommission

Ethik-Kommission in Zahlen

671 Neuanträge im Jahr 2025, davon:

70 Klinische Prüfungen mit Arzneimitteln und/oder Medizinprodukten

601 Anträge auf sogenannte Klinische Forschung

Zusätzlich circa 1.000 nachträgliche Änderungen zu laufenden Studien.

*Dr. Dorothee Kieninger-Baum (l.)
San.-Rätin Dr. Charis Eibl*



Die Abteilung Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung besteht aus einer ärztlichen Referatsleitung sowie aus drei Sachbearbeiterinnen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Abteilung gehören die inhaltliche Arbeit zu allen Themen der ärztlichen Weiterbildung, die Beratung und Betreuung der in Rheinland-Pfalz tätigen und sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzte, die Unterstützung des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz in der Vor- und Nachbereitung von Anträgen und Widersprüchen zur Weiterbildungsbefugnis. Ebenso gehört zu den Aufgaben die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von Kursen sowie die Organisation und Durchführung von Qualifikationen im Rahmen der Strahlenschutzverordnung.

Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- Die Planung und Durchführung einer Evaluation der Weiterbildung bei Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung als auch bei Weiterbildungsbefugten.
- Die Erstellung eines Online-Kursformates und die Planung eines Train-the-trainer-Kurses für Weiterbildungsbefugte.
- Die Planung und Durchführung eines zweitägigen Erfahrungsaustausches im Eltzer Hof in Mainz mit den Sachbearbeitern aller Landesärztekammern und dem Dezernat 2 der Bundesärztekammer (BÄK).
- Die Gründung eines Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“ der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz mit regelmäßigen Treffen und Erfahrungsaustausch.
- Die regelmäßige Teilnahme der Leitung gemeinsam mit den WBA-Vorsitzenden an den zweitägigen Sitzungen der „Ständigen Kommission Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer.
- Der regelmäßige Austausch der Abteilungsleitungen Weiterbildung der Landesärztekammer und der Bezirke in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Vorsitzenden des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer.
- Der regelmäßige Austausch der 17 Länderkammer-Abteilungsleitungen Weiterbildung mit dem Dezernat 2 der Bundesärztekammer.
- Regelmäßiger Austausch und die Kooperation im Rahmen von Fortbildungen sowie gemeinsamen Informationsveranstaltungen mit der KV RLP und dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin RLP.

Die thematische Arbeit erfolgt stets in enger Abstimmung und im Austausch mit den Mitgliedern des Weiterbildungsausschusses.

Der Weiterbildungsausschuss

Der Weiterbildungsausschuss (WBA) der Landesärztekammer besteht aus neun Mitgliedern: jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertretern aus den vier Bezirksärztekammern sowie der Vorsitzenden San.-Rätin Dr. Charis Eibl. Diese Zusammensetzung gewährleistet die Repräsentation aller Bezirke und die fachliche und einheitliche Breite in der Bewertung aller weiterbildungsrelevanten Anliegen.

Der WBA ist beratend für den Vorstand der Landesärztekammer tätig. Zu den zentralen Aufgaben dieses Gremiums gehören zum einen die fachliche Prüfung der Anträge auf Weiterbildungsbefugnis und Vorbereitung der Vorstandsentscheidung hinsichtlich des Befugnisumfangs und der Anerkennung von Weiterbildungsstätten, die Beratung des Vorstands bei Widerspruchsverfahren sowie die Empfehlung hinsichtlich der Anerkennung von Kursen, welche im Rahmen der Weiterbildung verpflichtend absolviert werden müssen.

Zum anderen berät und diskutiert der WBA wichtige und grundsätzliche Themen und Fragestellungen der Weiterbildung, die anschließend dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- Die Mitarbeit an der Weiterentwicklung der aktuellen Weiterbildungsordnung (WBO 2022), zunächst für den Abschnitt „C“ (Zusatz-Weiterbildungen), ab dem zweiten Halbjahr 2025 für den Abschnitt „B“ (Gebiete).
- Die Erarbeitung von Anforderungen für fachärztliche Gutachten.
- Die Entwicklung von Beurteilungsrastern für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in bestimmten Gebieten.
- Die Stärkung und Weiterentwicklung der Verbundweiterbildung.
- Die Entwicklung und Differenzierung von Beurteilungsmaßstäben für die Weiterbildungsbefugnis in den Gebieten Psychiatrie beziehungsweise Psychosomatik und Psychotherapie.

Zahlen

2025 traf sich der WBA insgesamt zehn Mal. Hier wurden **924 Weiterbildungsanträge** beraten und **713 Einrichtungen / Abteilungen als Weiterbildungsstätte zur Befugniserteilung vorgeschlagen** (Stand: 03.12.2025).

Elektronisches Antragsverfahren eingeführt

Am 05.05.2025 wurde in Rheinland-Pfalz ein neues digitales System für die Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen eingeführt. An der Erstellung und Ausarbeitung dieses Programms waren neben den Mitarbeitern des Hauptamtes der Landesärztekammer die WBA-Vorsitzende San.-Rätin Dr. Charis Eibl und Kerstin Hache, Leiterin der Abteilung Weiterbildung der Bezirksärztekammer Rheinhessen, maßgeblich beteiligt. Die elektronische Antragsbearbeitung

vereinheitlicht und vereinfacht die Prozessabläufe für alle Beteiligten. Schon jetzt stellt das neue Verfahren eine deutliche Entlastung für alle dar. Künftig sollen die Anträge somit einfacher und schneller als bisher bearbeitet und beschieden werden können.

San.-Rätin Dr. Charis Eibl
Vorsitzende Weiterbildungsausschuss

Dr. Dorothee M. Kieninger-Baum
Referatsleiterin Weiterbildung



Gerhard Meiborg und Beate Benner

Bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ist gemäß Heilberufsgesetz ein Schlichtungsausschuss eingerichtet, der Anschuldigungen wegen ärztlicher Behandlungsfehler überprüft. Er führt die Bezeichnung „Gemeinsamer Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlungen für Rheinland-Pfalz und das Saarland“.

Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind Ärztinnen oder Ärzte, die Mitglieder der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz oder der Ärztekammer des Saarlandes sind, Juristinnen oder Juristen mit Befähigung zum Richteramt und Vertreterinnen oder Vertreter der von der Berufsausübung der Kammermitglieder betroffenen Personen (Patientenvertreterinnen oder Patientenvertreter). Vorsitzende oder Vorsitzender ist eine Juristin oder ein Jurist.

Aufgabe des Schlichtungsausschusses ist es, eine zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung einer ärztlich verantworteten Behandlung durchzuführen. Bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz beziehungsweise der Ärztekammer des Saarlandes als Mitglied angehörende Ärztin oder ein Arzt die in Diagnostik und Therapie erforderliche Sorgfalt gewahrt hat, so stellt der Schlichtungsausschuss fest, ob ihnen ein Behandlungsfehler vorzuwerfen ist, durch den ein Gesundheitsschaden entstanden ist oder voraussichtlich entstehen wird. Er nimmt unverbindlich dazu Stellung, wer haftet. Ziel ist die Förderung einer einvernehmlichen außergerichtlichen Streitbeilegung.

Am Verfahren beteiligt sind der Patient oder deren Erben, der Arzt, gegebenenfalls das Krankenhaus und die Haftpflichtversicherung. Das Verfahren findet auf Antrag und nur mit Zustimmung aller Beteiligten statt. Durch das Verfahren des Schlichtungsausschusses wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

Der Schlichtungsausschuss nimmt kein Verfahren auf, solange ein Zivilprozess wegen des zur Begutachtung gestellten Sachverhaltes anhängig ist, wenn ein Zivilgericht bereits rechtskräftig über den zur Begutachtung gestellten Sachverhalt entschieden hat oder ein Vergleich geschlossen wurde und solange ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder ein strafgerichtliches Verfahren wegen derselben Tatsachen anhängig ist.

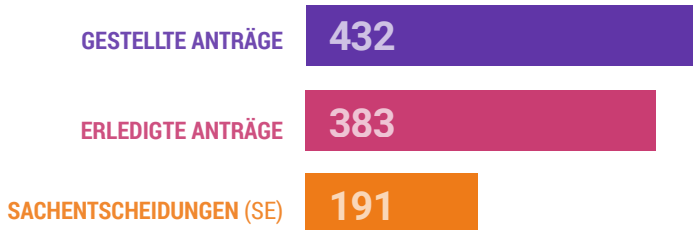
Das Verfahren ist für Patienten kostenfrei. Die Beteiligten tragen ihre eigenen Kosten, einschließlich der Kosten ihrer Vertretung, selbst. Der Haftpflichtversicherer beteiligt sich an den Kosten des Verfahrens. Das Verfahren ist schriftlich. Der Schlichtungsausschuss kann den Sachverhalt mit den Beteiligten mündlich erörtern. Eine Zeugen- oder Parteivernehmung findet nicht statt. Die medizinische Behandlung wird auf der Grundlage der beigezogenen Behandlungsdokumentation geprüft.

In der Regel wird ein Sachverständigengutachten eingeholt. Das Gutachten erhalten die Beteiligten mit der Gelegenheit zur Stellungnahme. Werden keine Einwände erhoben, erfolgt die abschließende Bewertung durch den Vorsitzenden und ein ärztliches Mitglied des Schlichtungsausschusses. Werden Einwände erhoben, die auch nicht durch eine ergänzende Stellungnahme ausgeräumt werden können, oder wird dies von den Beteiligten beantragt, erfolgt die abschließende Bewertung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, zwei ärztliche Mitglieder des Schlichtungsausschusses und zwei Patientenvertreterinnen oder Patientenvertreter.

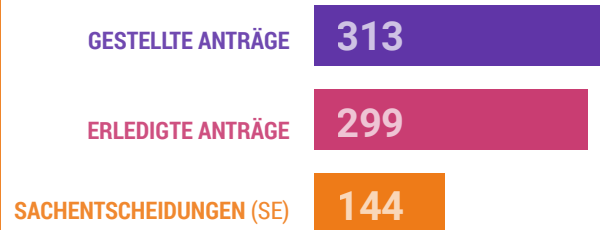
Gerhard Meiborg
Ausschussvorsitzender

Beate Benner
Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Gestellte Anträge **insgesamt** (mit Saarland)



Anträge nur in **Rheinland-Pfalz**

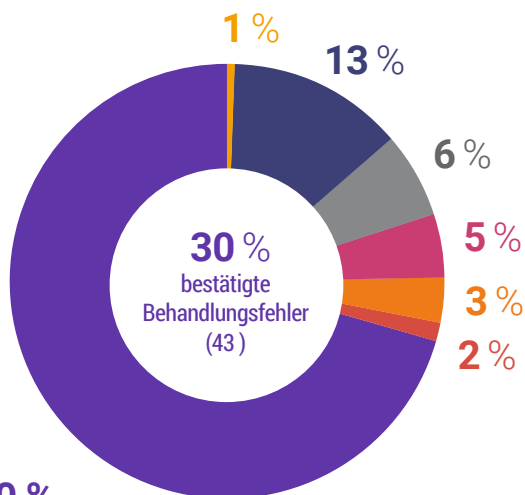
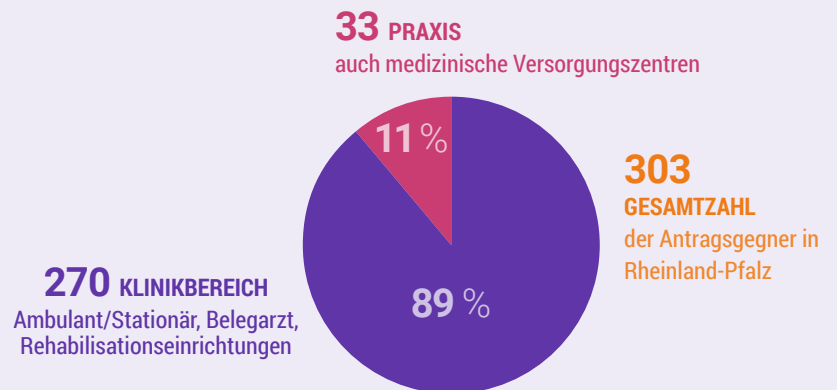


Fachgebietsbeteiligung **gesamt***

- 59 ORTHOPÄDIE
- 10 ALLGEMEINCHIRURGIE
- 8 FRAUENHEILKUNDE
- 8 KARDIOLOGIE

*Die am häufigsten betroffenen Fachgebiete

Antragsgegner in **Rheinland-Pfalz**



Bestätigte **Behandlungsfehler**

- BAGATELLSCHADEN (1)
- SCHADEN: PASSAGER LEICHT/MITTEL (19)
- SCHADEN: PASSAGER SCHWER (9)
- SCHADEN: PERMANENT LEICHT/MITTEL (7)
- SCHADEN: PERMANENT SCHWER (5)
- TOD (2)

Ein Ausschuss arbeitet wie ein wissenschaftlicher Beirat. Die Ausschussmitglieder beraten die Landesärztekammer bei Spezialthemen. Einige Ausschüsse sind gesetzlich vorgegeben; andere Ausschüsse sind von der Vertreterversammlung oder durch den Vorstand ins Leben gerufen worden.

Suchtbeirat (Vorsitz: Dr. Manfred Nowak)

Der Suchtbeirat besteht aus zehn Personen und hat 2025 zweimal getagt. Hauptthema ist durchgängig die Sicherung der Substitutionsbehandlung und wie diese attraktiver für Ärzte in Rheinland-Pfalz gestaltet werden kann. Vorschläge dazu: Pauschalhonorierung der Substitutionsbehandlung, um bürokratische Hürden zu beseitigen, sowie Apotheken und die Ambulanzen der psychiatrischen Kliniken in die Substitution mehr einzubeziehen.

Der Suchtbeirat fordert zudem, Suchterkrankungen mehr im Medizinstudium zu berücksichtigen und in die Lehrpläne der Universitäten aufzunehmen. Viel diskutiert wurde der Anstieg der Drogentoten seit 2024. Der Drogenmarkt hat sich verändert. Synthetische Opioide beherrschen mittlerweile den Drogenmarkt wie Tilidin, Tramadol, Oxycodon, Fentanyl, Carfentanyl und andere hochpotente Opioide, wie Nitazene. Ein wichtiges Thema ist auch die Legalisierung von Cannabinoiden, deren Auswirkung bislang sowie die medizinische Verordnung. Auch die zu erwartenden Veränderungen des Cannabisgesetzes durch die neue Regierung waren Thema.

Honorarausschuss (Vorsitz: Hans Dieter Binz)

Wenn Patienten oder Ärzte eine privatärztliche Rechnung überprüfen lassen wollen, können sie sich an den Honorarausschuss wenden. Der Ausschuss war 2025 mit neun ärztlichen und zwei juristischen Mitgliedern besetzt. Der Ausschuss tagte dreimal. Außerdem wurden fünf Umlaufverfahren durchgeführt. 91 neue Honorarüberprüfungsverfahren wurden erfasst. Insgesamt wurden 73 Verfahren abgeschlossen – davon 44 mit einer gutachterlichen Stellungnahme des Ausschusses. 29 Verfahren wurden ohne Stellungnahme des Ausschusses eingestellt, zum Beispiel nach der Stornierung umstrittener Rechnungspositionen.

Der Ausschuss musste sich mit vielfältigen Fragestellungen zu Gebührenpositionen aus vielen Abschnitten des GOÄ-Gebührenverzeichnisses sowie zu Vorschriften des Paragrafenteils der GOÄ befassen. Dabei ging es unter anderem um die medizinische Notwendigkeit ärztlicher Leistungen.

Finanzprüfungsausschuss

(Vorsitz: Prof. Dr. Roland Hardt)

Der Ausschuss hat vier Mitglieder (je ein Vertreter der Bezirksärztekammern). 2025 hat der Ausschuss zweimal getagt. Die wichtigsten Themen waren der Jahresabschluss und der Haushaltsvoranschlag. Der Vorsitzende berichtet regelmäßig über die Arbeit des Ausschusses gegenüber der Vertreterversammlung der Landesärztekammer. Der Ausschuss wird in seiner Arbeit durch die Hauptgeschäftsführung und die Sachgebietsleitung Buchhaltung/Beitrags- und Meldewesen unterstützt.

Berufsbildungsausschuss

(Vorsitz: SRin Dr. Elisabeth Letzel)

Laut Berufsbildungsgesetz ist der Berufsbildungsausschuss (BBiA) in Rheinland-Pfalz in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Seine Aufgabe ist es, auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Dem BBiA gehören 18 ehrenamtlich tätige Mitglieder an, darunter jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Ärzte) und Arbeitnehmer (MFA/AH) sowie mit beratender Stimme (jedoch nicht stimmberechtigt) sechs Lehrkräfte, die an berufsbildenden Schulen tätig sind. Als ständige Gäste werden die Geschäftsführer der vier Bezirksärztekammern sowie der Justiziar der Landesärztekammer eingeladen. 2025 fanden zwei Sitzungen statt.

Über folgende Themen wurde informiert, beraten oder erfolgten Beschlussfassungen oder Empfehlungen: Ausbildungszahlen aus den Jahren 2024 und 2025, Berichte der Ausbildungsberater aus den vier Bezirksärztekammern, Sachstand des seit Anfang 2025 verpflichtenden Berufsvalidierungsverfahrens, Überarbeitung/Ergänzung der bestehenden Verkürzungsempfehlungen im Ausbildungsberuf MFA, Sachstand der Ausbildungsneuerung (eine Vorstudie hierzu läuft bis 2026), Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Auszubildenden, deren Muttersprache/Erstsprache nicht die deutsche Sprache ist und viele weitere Themen.

Ausschuss Fachkunde Strahlenschutzverordnung (Vorsitz: Dr. Alfred Klein)

Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern, darunter sechs Ärzte, zwei Ärztinnen und eine Vertreterin des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2025 hat der Ausschuss zweimal vor Ort getagt und mehrfach im Umlaufverfahren beraten. Behandelt wurden Fachkunderträge von Ärztinnen und Ärzten aus der Strahlentherapie und Nuklearmedizin, teils auch aus der Radiologie, Anträge zur Sachkundevertretung sowie ministerielle Themen wie die neue Fachkunderichtlinie und Lungenkrebsfrüherkennung.

Ausschuss Assistierte Reproduktion/ Künstliche Befruchtung

(Vorsitz: SR Dr. Werner Harlfinger)

Die Ärztekammer ist als Zulassungsbehörde nach § 121a SGB V zur Genehmigung der Durchführung künstlicher Befruchtung sowie zur Überprüfung der Qualitätssicherung der Kinderwunschzentren verpflichtet. Der Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, vier Ärzten und einem juristischen Mitglied. Der Ausschuss berät entsprechende Anträge nach § 121a SGB V aus fachlicher Sicht. Zudem bespricht und bewertet der Ausschuss die Ergebnisse der Qualitätssicherung in den Kinderwunschzentren und ergreift gegebenenfalls geeignete Maßnahmen. Die Auswertung der Leistungsstatistik der rheinland-pfälzischen Zentren wird durch die Arbeitsgemeinschaft (AG) QS ReproMed, einem Zusammenschluss deutscher Ärztekammern, vorgenommen. Im Berichtsjahr 2025 hat der Ausschuss einmal getagt. Tagesaktuelle Themen werden zeitnah nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden bearbeitet.

Die Mehrlingsrate war in einzelnen Zentren noch stark erhöht (16 Prozent). Erfreulicherweise sind sie im Jahr 2025 auf circa zwölf Prozent gesunken. Bundesweit liegt die Mehrlingsrate bei knapp über 8 Prozent. Dies ist eine deutliche und erfreuliche Verbesserung der Behandlungsqualität. Angestrebt wird eine Zwillingsrate unter fünf Prozent beim „Single Embryo Transfer“.

Viel beschäftigt hat sich der Ausschuss mit dem Embryonenschutzgesetz. In vielen europäischen Ländern gelten im Bereich reproduktive Medizin deutlich liberalere Regeln als in Deutschland. Ein neues Gesetz ist im Koalitionsvertrag formuliert, aber noch nicht umgesetzt. Themen sind unter anderem die Embryoforschung, Präimplantationsdiagnostik und Eizellspende.

Kommission Lebendorganspende

(Vorsitz: PD Dr. Martin Eicke)

Die Lebendorganspende stellt eine wichtige Alternative zur Organspende nach dem Tod dar. Bisher war diese nur möglich bei Verwandten ersten und zweiten Grades, Ehegatten, Verlobten oder anderen Personen, die mit dem Spender besonders verbunden sind. Mit der Reform vom Oktober 2025 sollten auch Überkreuzlebendniere Spenden etabliert werden. Das Landesgesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AGTPG) schreibt vor, dass die Landesärztekammer eine Kommission einrichtet, die jede Lebendspende gutachterlich prüft. Ärztinnen und Ärzte, die Patienten mit einer Lebendspende helfen wollen, müssen somit zuerst über die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll, die Genehmigung der Kommission einholen.

Die Kommission Lebendorganspende besteht aus drei Mitgliedern: Angelika Blettner (Richterin), Prof. Dr. phil. Benedikt Strobel (für den psychologischen Bereich, Universität Trier) und PD Dr. med. Martin Eicke (Arzt, Vorsitzender). Die Kommission hat sich 2025 viermal getroffen und im Schnitt sechs bis sieben Paare (Organspender und Empfänger) gutachterlich geprüft. Neben der Besprechung mit den Transplant-Paaren hat die Kommission eine Stellungnahme zur Überkreuzlebendspende (im Grundsatz positiv) und zur altruistischen Spende (im Grundsatz negativ) verfasst.

Weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen:

- Ausschuss für haus- und landärztliche Versorgung
- Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden
- Fortbildungsausschuss
- Ehrenrat und Ombudsstelle für Ärzte in Kliniken
- Beratungskommission zur Qualitätssicherung in der Substitution im privatärztlichen Bereich
- Schiedsstelle mit Krankenhaus-Poolregelung
- Arbeitsmedizin
- Öffentliches Gesundheitswesen

Die Landesärztekammer steht den Studierenden auch während ihres Medizinstudiums zur Seite. Bei Beratungsbedarf bietet die Hauptgeschäftsführung telefonische und persönliche Gesprächstermine an. Darüber hinaus lädt die Landesärztekammer regelmäßig zu Informationsveranstaltungen ein und steht im Austausch mit der Fachschaft.

PJler-Abend

Seit vielen Jahren organisiert die Pressestelle der Landesärztekammer mit dem PJler-Abend einen Infoabend für Medizinstudierende. Neben Einblicken zum Berufsstart, der Weiterbildung und zu Versicherungen geben Referenten einen Einblick in die Karriereplanung und in die Möglichkeiten der Niederlassung. Die Planungen für den nächsten PJler-Abend laufen.

Treffen mit Fachschaft Klinik der Universitätsmedizin Mainz

Im Januar haben sich die Hauptgeschäftsführung und die Leitung der Abteilung Weiterbildung mit drei Vertretern der Fachschaft Klinik der Universitätsmedizin Mainz ausgetauscht. Dabei kam auch der Wunsch auf, die Anliegen direkt an den rheinland-pfälzischen Gesundheitsminister zu adressieren.

Auf Vermittlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz fand dann am 4. November ein Gespräch mit Clemens Hoch im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft statt. Dabei nutzten die Studierenden die Gelegenheit, um aktuelle Missstände direkt beim Minister anzusprechen und Änderungswünsche zu äußern. Unter anderem ging es um die bauliche Zukunft der Universitätsmedizin Mainz, die faire Gestaltung des Praktischen Jahrs, die Ausgestaltung des Studentenunterrichts und die Entwicklung der Studierendenquoten. Beim Treffen vertreten waren auch Dr. Jürgen Hoffart und Silvia Kissel.



Der rheinland-pfälzische Gesundheitsminister Clemens Hoch (links) tauscht sich auf Initiative der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz mit den Vertretern der Fachschaft Medizin, Benedikt Fangmeier, Juna Li und Malte Menold (v.l.), aus.

Wahlwoche Niederlassung

Im Rahmen der Wahlwoche Niederlassung besuchten 15 Medizinstudierende am 3. Juni die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und informierten sich über die Kammerarbeit und die Weiterbildung. Unterstützt von der Pressestelle gaben die Hauptgeschäftsführung und die Leitung der Abteilung Weiterbildung einen Einblick. Bei einem abschließenden Mittagessen konnten die Studierenden im persönlichen Gespräch ihre Fragen stellen und sich mit den Kammervertretern austauschen. Für viele Studierende war dieser Tag der erste Kontakt zur Landesärztekammer.

Dr. Jürgen Hoffart
Hauptgeschäftsführer



Akademie für Ärztliche Fortbildung

Die Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz wurde als Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts bereits im Jahr 1972 gegründet und ist zusammen mit der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und der Bezirksärztekammer Rheinhessen – beide Institutionen gehören unter anderem zu den Stiftern der Akademie – in den sanierten Eltzer Hof eingezogen und präsentiert sich hier in einem neuen Gewand.

Durch die moderne Ausstattung und Technik, ist es nun möglich, die Präsenzveranstaltungen – aber auch die Live-Online-Kurse sowie sämtliche Mischformen – noch attraktiver für Teilnehmende sowie Referentinnen und Referenten zu gestalten. Das großzügig gestaltete Foyer lädt zum Verweilen ein, und die Interaktion zwischen den Teilnehmenden wird so gestärkt. Auch in den neuen Räumlichkeiten liegt der Fokus weiterhin auf der Bewahrung der Nähe zu den Teilnehmenden und Referierenden, was ein wichtiger Bestandteil der Akademie-Arbeit ist.

Um sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen, hat sich das Team unter der Leitung von Prof. Dr. Letzel, dem wissenschaftlichen Direktor der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz, um neue Kolleginnen erweitert.

Doch nicht nur personell hat sich einiges getan, auch das Angebot der Akademie wurde im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden aktualisiert. So bietet die Akademie neben den klassischen Präsenzveranstaltungen auch Live-Online-Kurse sowie ergänzende E-Learning-Module auf einer eigenen Lernplattform, die auf der Akademie-Homepage angesiedelt ist, an und gibt somit den Teilnehmenden eine flexible Möglichkeit sich fort- und weiterzubilden.

Bedingt durch die vergrößerten Räumlichkeiten und der Erweiterung des Teams ist es gelungen, nicht nur bewährte Kursformate zu modernisieren, sondern auch völlig neue Fortbildungsangebote zu etablieren. Das erweiterte Kursangebot umfasst nun beispiels-

weise zusätzlich Fort- und Weiterbildungen wie die Fortbildungsreihe zum KI-Anwender/KI-Anwenderin im Gesundheitswesen, „RLP State of the Art – Psychiatrie und Psychotherapie“, „Fit für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst“, „Psychosomatische Grundversorgung“ und den „Crashkurs zur Vorbereitung auf die Ärztliche Kenntnisprüfung“.

Auch für die Medizinischen Fachangestellten wurde das Kursangebot erheblich erweitert. Neue Themen wie „Abrechnung für Praxispersonal“, „Arbeits- und Gesundheitsschutz“, „Behördliche Begehung in der Arztpraxis“, Notfallmanagement sowie „Hygiene-management“ stehen nun ebenfalls auf dem Programm.

Dank der kontinuierlichen Erweiterung und Modernisierung des Kursangebotes bleibt die Akademie für Ärztliche Fortbildung Rheinland-Pfalz ein Ort, an dem sich Ärztinnen und Ärzte sowie MFA weiterentwickeln können, mit einem Team, das stets mit Engagement, Expertise und einem offenen Ohr für die Bedürfnisse der Teilnehmenden da ist.

All das wäre natürlich nicht möglich, ohne einen Pool aus engagierten Referierenden, die die Akademie – oftmals schon jahrelang – bei der Durchführung der Veranstaltungen unterstützen. Ihnen gilt besonderer Dank.

Das gesamte Kursangebot und weitere Informationen finden Sie auf der Akademie-Homepage www.aef-rlp.de

Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
Wissenschaftlicher Direktor
Akademie für Ärztliche Fortbildung Rheinland-Pfalz



Die Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges Beratungs- und Anlaufangebot für Patientinnen und Patienten, die im Kontext einer ärztlichen Behandlung Grenzverletzungen oder Missbrauch erlebt haben oder sich hinsichtlich einer ärztlichen Behandlungssituation nicht sicher sind, wie Geschehnisse zu bewerten sind. Damit sind Situationen gemeint, in denen zum Beispiel

- das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ausgenutzt wird, weil der Patient in einer abhängigen Situation ist,
- oder eine Behandlungshandlung nicht mehr ausschließlich medizinisch indiziert ist, sondern zum Beispiel eigene Bedürfnisse des Behandlers befriedigt, sei es finanzieller, emotionaler oder sexueller Natur
- oder Grenzverletzungen körperlich oder verbal stattfinden, wie zum Beispiel unangemessene Ansprache.

Es geht also nicht nur um klassische sexuelle Übergriffe, sondern auch um Formen von Macht- oder Abhängigkeitsmissbrauch, Herabsetzungen, unangemessene Berührungen oder Aussagen im Rahmen einer Behandlung.

Zu den Kernaufgaben gehören:

- Vertrauliche Beratung, auch anonym
- Reflexion und Klärung der Situation
- Erarbeitung möglicher weiterer Schritte: Gemeinsam mit den Betroffenen werden Optionen besprochen, zum Beispiel eine formale Beschwerde bei der Ärztekammer, ein moderierendes Gespräch mit dem Behandler oder – in schweren Fällen – eine Strafanzeige.
- Beratung von Ärzten, die von berichteten Grenzüberschreitungen von Kollegen berichten

Die Inanspruchnahme der Ombudsstelle für Missbrauch und Grenzverletzungen in Arzt-Patienten-Beziehungen zeigt Schwankungen im zeitlichen Verlauf. So gibt es mehrwöchige Phasen ohne neue Anfragen – teils über drei bis vier Wochen hinweg –, während in anderen Zeiträumen drei bis vier Anfragen in einer Woche eingehen.

Menschenrechtsbeauftragte

Zweimal im Jahr finden virtuelle Treffen mit den Menschenrechtsbeauftragten aller Kammern, organisiert von der Bundesärztekammer, statt. Menschenrechtliche Fragen im Medizin- und Gesundheitswesen, zum Beispiel Diskriminierung, Ungleichbehandlung, erhebliche Abhängigkeiten von Patienten, Zugangs- und Versorgungsprobleme sowie Sprachbarrieren werden besprochen. Von außerhalb kommen selten Anfragen, 2025 keine.

Etwa ein Drittel der eingehenden Anfragen betrifft Personen außerhalb von Rheinland-Pfalz. Da die Ombudsstelle nur für das eigene Bundesland zuständig ist, beschränkt sich der Kontakt mit diesen Betroffenen in der Regel auf ein einmaliges Beratungsgespräch.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt rund 41 Kontakte verzeichnet. Die Mehrzahl davon waren Einzelkontakte, während bei anderen Fällen mehrfache Gespräche – teils bis zu acht Kontakte – notwendig waren, um die jeweilige Situation angemessen zu begleiten. Die Gespräche sind in der Regel zeitlich intensiv, dauern häufig bis zu 60 Minuten und erfordern eine hohe Sensibilität.

Positiv hervorzuheben ist, dass ein Online-Austausch zwischen der Ombudsstelle und mehreren Frauennotruf-Stellen aus Rheinland-Pfalz stattgefunden hat.

Dr. Christel Werner
Beauftragte für die Ombudsstelle
und Menschenrechtsbeauftragte



ARBEITSKREIS JUNGE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE RHEINLAND-PFALZ



*Die drei Sprecherinnen
des Arbeitskreises (v.l.):
Julia Linßen, Dr. Sophie von
Hatzfeldt und Jessica Loke*

Neue Impulse für die Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz: Unter dem Dach der Landesärztekammer hat sich im Jahr 2025 der Arbeitskreis junge Ärztinnen und Ärzte gegründet. Auf Initiative der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin Silvia Kissel und Dr. Dorothee Kieninger-Baum, Leiterin der Abteilung Weiterbildung, trafen sich im Januar zunächst rund 20 junge Medizinerinnen und Mediziner, allesamt approbierte Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW), um sich über ihre Anliegen auszutauschen.

Nach mehreren Treffen, die im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft in hybridem Format sowie in Onlineschalten abgehalten und von der Pressestelle koordiniert wurden, konnten die Interessen formuliert und gebündelt werden. Es bildete sich unter dem Dach der Kammer der Arbeitskreis, als dessen Sprecherinnen Julia Linßen, Dr. Sophie von Hatzfeldt und Jessica Loke fungieren. Um den Bereich Social Media kümmert sich Dr. Anna Serbiné.

Mit der Benennung von Sprecherinnen drückt der Arbeitskreis auch ein grundlegendes Anliegen aus, das sich in den Sitzungen herauskristallisiert hat: Er möchte sich „Gehör verschaffen“. So lautet auch der Titel einer der Arbeitsgruppen, die sich im Arbeitskreis gebildet haben. Ein wichtiges Vorhaben ist es, die Bedingungen, unter denen die ÄiW arbeiten, unter die

Lupe zu nehmen. Ein Instrument dazu ist die Evaluation der Weiterbildung, die von der Landesärztekammer erarbeitet wurde. Der AK hat auch selbst Ideen in den Evaluationsbogen miteingebracht und für eine möglichst breite Teilnahme geworben.

Ein weiteres Anliegen ist den jungen Medizinerinnen das Thema Personal und Arbeitsbedingungen. Das Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben, die „Work-Life-Balance“, soll besser in Einklang gebracht werden. Ein konkreter Wunsch der AK-Mitglieder ist zum Beispiel, dass in der Elternzeit absolvierte Weiterbildungszeiten angerechnet werden. Ausgangspunkt dieser Überlegung war, dass ÄiW mindestens zu 50 Prozent in Teilzeit arbeiten müssen, damit die abgeleiteten Abschnitte zählen.

Die AK-Sprecherinnen waren dann am Jahresende in den Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand zu Gast, um ihre Arbeit vorzustellen.

Christopher Schäfer

	Bayerische Ärzteversorgung*	Versorgungseinrichtung Koblenz	Versorgungseinrichtung Trier
Anzahl der aktiven Mitglieder	105.108 Personen	7.500 Personen	2.197 Personen
Beitragseinnahmen	1,66 Mrd. Euro	85,9 Mio. Euro	33,7 Mio. Euro
Versorgungsleistungen	1,36 Mrd. Euro	71,6 Mio. Euro	34,2 Mio. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen	29,17 Mrd. Euro	103,0 Mio. Euro	130,3 Mio. Euro
Versorgungsempfänger	45.117 Personen	2.445 Personen	1.086 Personen

Stichtag 31.12.2024

*Zuständig für Ärztinnen und Ärzte in
Pfalz und Rheinhessen.



Kammermitglieder

20.758 berufstätige Mitglieder

11.038 Männer



9.720 Frauen



25.025
Mitglieder
insgesamt

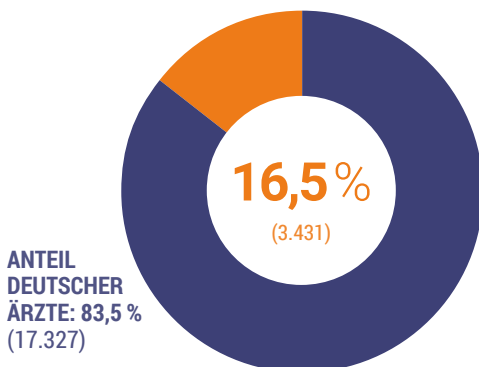
4.267 nicht-berufstätige Mitglieder



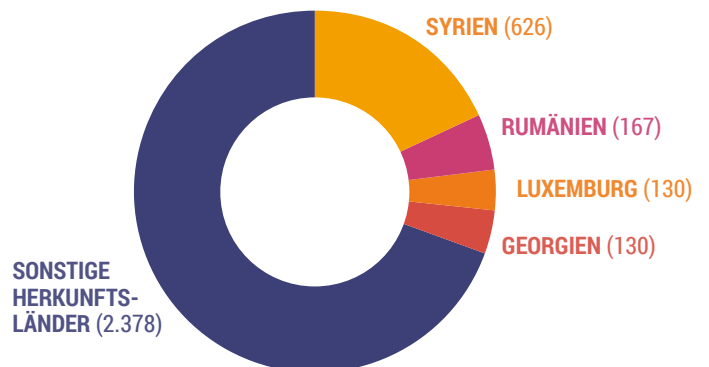
Die am häufigsten vergebenen **Facharzttitle**



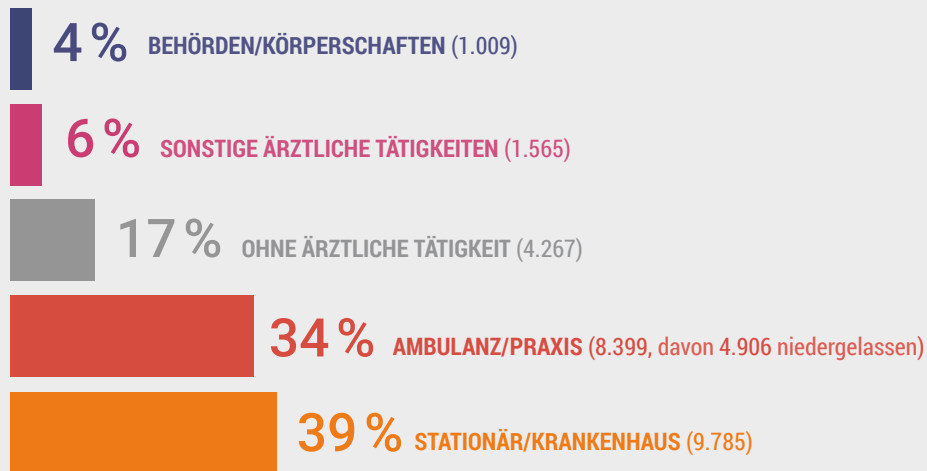
Anteil **ausländischer Ärzte** AN BERUFSTÄTIGEN ÄRZTEN (20.758)



Wichtigste **Herkunftsländer** GESAMTZAHL 3.431

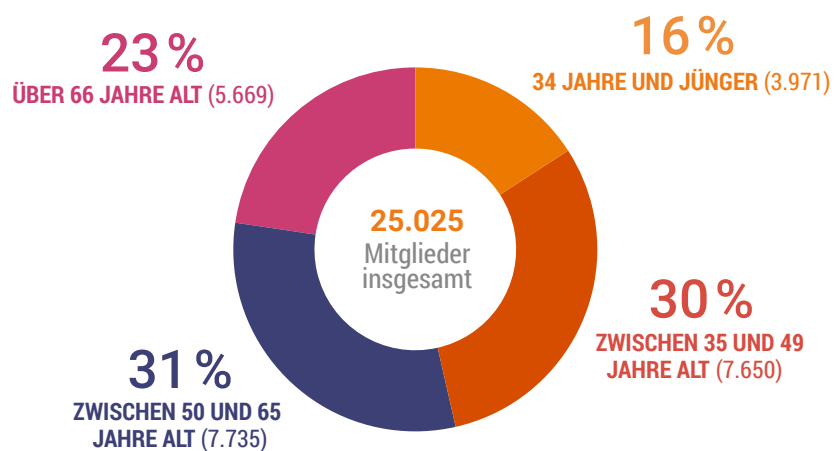


Die **Tätigkeitsbereiche** der 25.025 Kammermitglieder



Altersverteilung der Kammermitglieder

2.506 der über 66-Jährigen sind noch berufstätig, davon sind 1.010 niedergelassen.



Telefonate **eingegangen**



4.180.010 Minuten
Mittelwert 2:30 Minuten

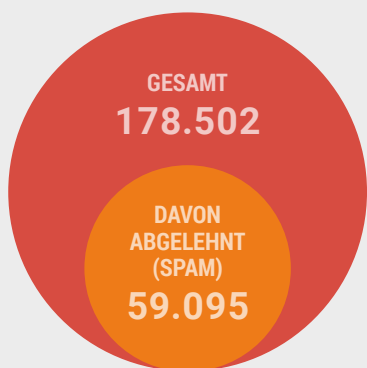
Telefonate **ausgegangen**



2.652.432 Minuten
Mittelwert 3:00 Minuten



E-Mails **eingegangen**



Datenvolumen aller empfangenen E-Mails
75.989 Mbyte

E-Mails **gesendet**

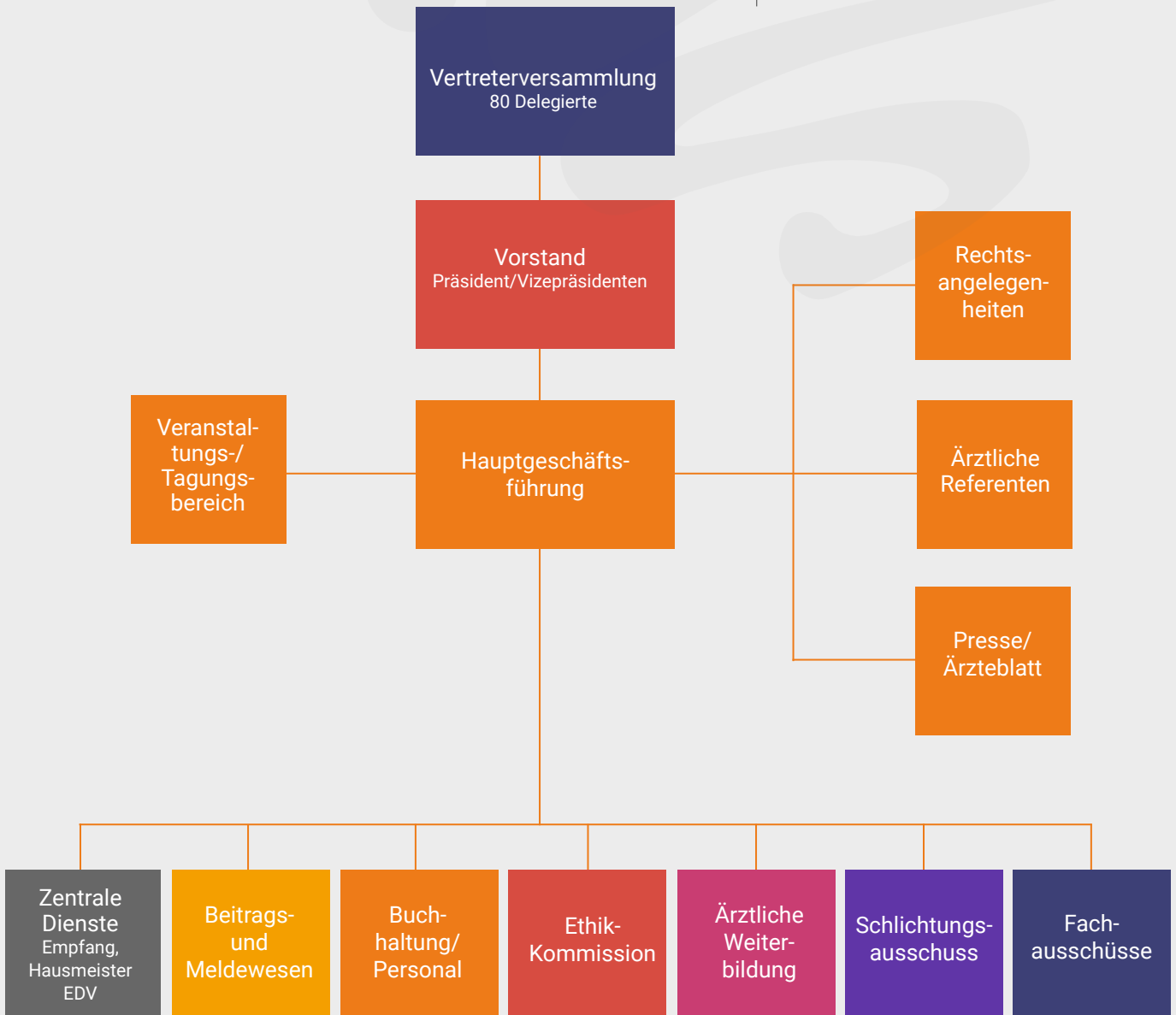


Datenvolumen aller gesendeten E-Mails
19.571 Mbyte



ORGANIGRAMM

der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz



MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

33

Stand: 31.03.2026

Name	Funktion	@	☎
PRÄSIDENT, VORSTAND/VERTRETERVERSAMMLUNG, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG			
Dr. med. Günther Matheis	Präsident	vorstand@laek-rlp.de	
Silvia Kissel	Komm. Hauptgeschäftsführerin	kissel@laek-rlp.de	06131 28822-29
Jana Siegfried	Büroleitung	siegfried@laek-rlp.de	06131 28822-20
Stefanie Dorsten	Sekretariat	dorsten@laek-rlp.de	06131 28822-18
Claudia Gauselmann	Sekretariat	gauselmann@laek-rlp.de	06131 28822-21
ÄRZTLICHE REFERENTEN			
Dr. med. Günter Hock	Ärztl. Referent	hock@laek-rlp.de	06131 28822-23
Lena Glassneck	Ärztl. Referentin	glassneck@laek-rlp.de	06131 28822-25
Nadine Kremb	Sachbearbeiterin	kremb@laek-rlp.de	06131 28822-76
Franziska Kunz	Sachbearbeiterin	kunz@laek-rlp.de	06131 28822-17
RECHTSANGELEGENHEITEN			
RA Christian Wächter	Syndikusanwalt	waechter@laek-rlp.de	06131 28822-71
Natalie Herrmann	Sachbearbeiterin	herrmann@laek-rlp.de	06131 28822-76
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/ÄRZTEBLATT			
Michaela Kabon	Pressereferentin	kabon@laek-rlp.de	06131 28822-34
Christopher Schäfer	Pressereferent	schaefer@laek-rlp.de	06131 28822-36
Nadine Kremb	Sachbearbeiterin	kremb@laek-rlp.de	06131 28822-76
Franziska Kunz	Sachbearbeiterin	kunz@laek-rlp.de	06131 28822-17
ETHIK-KOMMISSION			
Dr. med. Andrea Wagner	Geschäftsführende Ärztin	wagner@laek-rlp.de	06131 28822-62
Dr. rer. nat. Jennifer Heidrich	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	heidrich@laek-rlp.de	06131 28822-68
Dr. rer. nat. Julia Pielage	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	pielage@laek-rlp.de	06131 28822-64
Marion Beden	Sachbearbeiterin	beden@laek-rlp.de	06131 28822-61
Ascensión Escudero Navarro	Sachbearbeiterin	escudero@laek-rlp.de	06131 28822-67
Béatrice Jäger	Sachbearbeiterin	jaeger@laek-rlp.de	06131 28822-65
Emilie Peil	Sachbearbeiterin	peil@laek-rlp.de	06131 28822-60

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Name	Funktion	@	☎
ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG			
Dr. med. Dorothee Kieninger-Baum	Referatsleiterin	kieninger@laek-rlp.de	06131 28822-46
Kerstin Heberer	Sachbearbeiterin	heberer@laek-rlp.de	06131 28822-49
Julia Sanmartin	Sachbearbeiterin	sanmartin@laek-rlp.de	06131 28822-48
Claudia Schapals	Sachbearbeiterin	schapals@laek-rlp.de	06131 28822-47
SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS			
Gerhard Meiborg	Vorsitzender	meiborg@laek-rlp.de	06131 28822-70
Beate Benner	Stellv. Vorsitzende	benner@laek-rlp.de	06131 28822-74
Dr. jur. Bettina Freimund-Holler	Stellv. Vorsitzende	freimund-holler@laek-rlp.de	06131 28822-74
Heidemarie Friedsmann	Sachbearbeiterin	friedsmann@laek-rlp.de	06131 28822-75
Astrid Lettau	Sachbearbeiterin	lettau@laek-rlp.de	06131 28822-72
BUCHHALTUNG			
Michaela Wittelsbach	Sachgebietsleiterin	wittelsbach@laek-rlp.de	06131 28822-27
Annette Haas	Sachbearbeiterin	haas@laek-rlp.de	06131 28822-35
Andrea Schmolke	Sachbearbeiterin	schmolke@laek-rlp.de	06131 28822-24
BEITRAGS- UND MELDEWESEN			
Tatjana Blees-Wallich	Sachbearbeiterin	beitrag@laek-rlp.de	06131 28822-30
Alexandra Kary	Sachbearbeiterin	beitrag@laek-rlp.de	06131 28822-30
Martina Uihlein	Sachbearbeiterin	beitrag@laek-rlp.de	06131 28822-30
EMPFANG			
Agnieszka Dindas		dindas@laek-rlp.de	06131 28822-19
Sandra Gundlach		gundlach@laek-rlp.de	06131 28822-16
EDV/IT			
Rolf Schlesag	EDV	schlesag@laek-rlp.de	06131 28822-10
HAUSMEISTER			
Carlos Teixeira	Hausmeister	teixeira@laek-rlp.de	
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz	Mittlere Bleiche 40 55116 Mainz Öffnungszeiten: MO-DO 08:00 bis 16:00 Uhr FR 08:00 bis 12:30 Uhr	kammer@laek-rlp.de	Zentrale: 06131 28822-0 Zentrales Fax: 06131 28822-88

**Herausgeber:**

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mittlere Bleiche 40
55116 Mainz

Telefon 06131 28822-0

E-Mail: kammer@laek-rlp.de

Internet: <https://www.laek-rlp.de>

Präsident:

Dr. Günther Matheis

Social Media:

<https://www.facebook.com/LaekRlp/>

https://www.instagram.com/landesaeztekammer_rlp/

<https://www.linkedin.com/>

Redaktion:

Michaela Kabon, Christopher Schäfer

Fotos:

Michaela Kabon, Christopher Schäfer (falls nicht anders gekennzeichnet)

Seite 12 oben: AdobeStock_vegefox.com

Seite 13: Dr. Dorothee Kieninger-Baum

Seite 14 oben: AdobeStock/Pete mit KI generiert

Seite 28, Karte: Quelle Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Stand April 2025

Basiskarte: AdobeStock/Maxim Grebeshkov

Layout:

Michaela Hempel, agentur-herzwerk.de

Angelika Semar, semardesign.de

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Tätigkeitsbericht vorwiegend die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Falls nicht anders benannt, ist unter Dr. immer Dr. med. zu verstehen.